

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- **Abschluss des Vertrages**

Mit der Anmeldung für ein Angebot des Anbieters "USC" (nachstehend „Anbieter“ genannt) bietet der Kunde dem Anbieter den Abschluss eines Vertrages an. Die vorgenannte Anmeldung kann Internet, per E-Mail oder per Post vorgenommen werden. Sie erfolgt für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende in der Folge gesamtheitlich einsteht. Der Vertrag kommt schliesslich mit der verbindlichen Anmeldung und mit der Bezahlung des Beitrags für das jeweilige Trainingscamp rechtsgültig zustande.

- **Leistungen**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters auf dessen Internetseite sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung. Angeboten werden Trainingscamps im Bereich Fussball mit einer Dauer von 3-5 Tagen, je nach Einzelbuchung.

- **Leistungsänderungen**

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, welche nach Vertragsschluss notwendig werden, und welche vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Kerninhalt des Trainingscamps nicht beeinträchtigen. Erfolgt die Anmeldung zu einem Trainingscamp in einem Zeitraum von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, kann der Anbieter nicht mehr für eine rechtzeitige Anlieferung der Ausrüstung zum Veranstaltungsort garantieren.

- **Bezahlung**

Nach dem Eingang der Anmeldung wird per E-Mail eine Bestätigung und eine entsprechende Rechnung verschickt. Erst nach Erhalt dieser Bestätigung soll die fällige Kursgebühr auf das untenstehende Konto überwiesen werden; der Rechnungsbetrag ist dabei innert einer Woche nach der Anmeldung zur Zahlung fällig. Der jeweilige Betrag ist auf das untenstehende Bankkonto zu überweisen; dabei ist auch der jeweilige Verwendungszweck anzugeben.

(KONTOANGABEN USC)

- **Rücktritt**

Der Kunde kann innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen (ab Tag der Überweisung) vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden und ist per Post oder per E-Mail an die USC zu richten.

- **Verantwortlichkeit**

Für die Dauer der Durchführung der Trainingscamps übertragen die Erziehungsberechtigten dem Verantwortlichen des Anbieters Aufsichtspflichten und -rechte, welche dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen des Verantwortlichen und den Mitarbeitern des Anbieters stets Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so haben der Verantwortliche des Kurses oder seine Mitarbeiter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder ganz von der Veranstaltung auszuschliessen. Es besteht diesfalls kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

- **Angaben über den Gesundheitszustand**

Die Teilnehmer müssen gesund und sportlich voll belastbar sein und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können.

Die Eltern des Teilnehmers verpflichten sich, bei der Anmeldung und zum jeweiligen Beginn des Trainingscamps den jeweiligen Verantwortlichen oder dessen Mitarbeiter über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen und über die notwendige Medikamenteneinnahme ihres Kindes vollumfänglich zu informieren.

Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während eines Trainingscamps sind dem jeweiligen Verantwortlichen oder dessen Mitarbeitern unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss vom Trainingscamp führen.

- **Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter**

Der Anbieter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Trainingscamps vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn den Vertrag kündigen:

a) Bis 2 Wochen vor einem Trainingscamp

Wird ein Trainingscamp vom gastgebenden Verein oder vom Anbieter mangels Erreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Kunden eine Ersatzveranstaltung angeboten. Kann der Anbieter dem Kunden keine Ersatzveranstaltung anbieten, bekommt der Kunde die gesamte Teilnahmegebühr zurück; dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ablehnt.

b) Einhaltung der Regeln für das Trainingscamp

Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der verbindlichen Regeln für das Trainingscamp (z.B. Drogen- und Alkoholmissbrauch, Vandalismus, Ungehorsam, Disziplinlosigkeiten etc.) den Teilnehmer vom Camp auszuschliessen auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

- **Haftung des Anbieters**

Der Anbieter haftet im Rahmen insbesondere für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung,
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Verantwortlichen und der Mitarbeiter,
3. die Richtigkeit der Beschreibung,
4. die ordnungsgemässe Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Wegen Wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder wegen mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch die Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt der Anbieter keine Haftung. Grundsätzlich besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Rückzahlung oder auf Ersatz von ausgefallenen Leistungen.

Der Abschluss einer adäquaten Versicherung ist ausschliesslich Sache der Teilnehmer. Der Anbieter übernimmt keinerlei Haftung für Schaden oder Verletzungen des Teilnehmers oder eines Dritten. Der Anbieter haftet zudem ausdrücklich nicht für Schäden an den jeweiligen Einrichtungen der Trainingsanlagen oder für allfällige weitere Schäden jeglicher Art – dies gilt vor, während und nach dem Erbringen der vertraglichen Leistungen. Keine Haftung besteht ausserdem explizit bei Einbruch oder Diebstahl.

Besuche der Trainingseinheiten durch prominente Gäste sind keine garantierten Leistungen des Anbieters, welche als Bestandteil des Vertrages gelten. Der Anbieter bemüht sich bei einem Ausfall jedoch umgehend um Ersatz, sichert einen solchen jedoch nicht zu.

Etwaige Änderungen erfolgen in Form eines Rundschreibens und gelten hernach als Bestandteil der AGB.

- **Gesetzliche Beschränkung der Haftung**

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Anbieter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, welche auf die von einem Anbieter zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Anbieter gesetzlich zulässig ist.

- **Versicherungen**

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein; Kinder und Jugendliche via ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

- **Medizinische Versorgung**

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese dem Anbieter vollumfänglich zu erstatten.

- **Foto- und Filmrechte**

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung vollumfänglich ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Anbieter (sowie die vom Anbieter mit der Umsetzung beauftragten Werbeagenturen) ohne Entschädigung verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden; dies auch im Internet und ohne Beschränkung eines räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere auch wiederholt zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung bzw. zu Merchandisingzwecken.

- **Gerichtsstand**

Der Teilnehmer kann den Anbieter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Anbieters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers massgebend.